Einwohnergemeinde, 4492 TECKNAU

Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Tecknau, gestützt auf § 47 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, (GemG) beschliesst:

§ 1 Zweck

Dieses Reglement bezweckt den Vollzug des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (MBG), insbesondere dessen §§ 5 Absatz 1 und 9 Absatz 1.

§ 2 Jahreseinkommen

¹ Das Jahreseinkommen setzt sich zusammen aus sämtlichen Einkünften der im gemeinsamen Haushalt lebenden natürlichen Personen. Es umfasst das um den AHV-Beitrag reduzierte Brutto-Einkommen; davon abgezogen werden Erwerbsunkosten, wie Auslagen für Fahrt zur Arbeitsstätte, Verpflegungsmehraufwand, übrige berufsbedingte Auslagen und AHV-Beiträge nicht erwerbstätiger Personen sowie die abzugsfähigen Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule) gemäss Steuerund Finanzgesetz.

² Dem Jahreseinkommen zugerechnet werden ausserdem nicht steuerbare Einkünfte der Haushaltmitglieder, wie Ergänzungsleistungen, Stipendien, Alimente etc.

§ 3 Jahresnettomiete

- ¹ Als Jahresnettomiete gilt der vertraglich vereinbarte Jahresmietzins ohne Nebenkosten.
- ² Besteht ein Untermietverhältnis, so wird die Jahresnettomiete um eine dem Untermietverhältnis angemessene ortsübliche Jahresmiete reduziert.

§ 4 Höchstmieten

¹ Die Jahresnettomiete darf folgende Höchstbeträge nicht übersteigen

bei 1 im gleichen Haushalt lebenden Personen	Fr. 14 91o pro Jahr		
bei 2 im gleichen Haushalt lebenden Personen	Fr. 16 o4o pro Jahr		
bei 3 im gleichen Haushalt lebenden Personen	Fr. 17 17o pro Jahr		
bei 4 im gleichen Haushalt lebenden Personen	Fr. 18 300 pro Jahr		
pro Person zusätzlich	Fr. 1 13o pro Jahr		
² Die Jahresnettomiete darf 50 % des Jahreseinkommens nicht übersteigen.			

§ 5 Jahreseinkommenshöchstgrenze

Das Jahreseinkommen darf Fr. 37 700.-- zuzüglich eines Kinderbetrages von Fr. 4 ooo.-- pro Kind gemäss § 3 Absatz 1 Bst. A MBG nicht übersteigen

§ 6 Vermögenshöchstgrenze

Hat der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin ein Reinvermögen von mehr als Fr. 55 ooo.-- ohne Berücksichtigung von Vermögen eigener Kinder, so besteht kein Anspruch auf einen Mietzinsbeitrag.

§ 7 Angemessenheit der Wohnungsgrösse Ein Mietzinsbeitrag wird in der Regel nur ausgerichtet, wenn die Zahl der Zimmer jene der Bewohner und Bewohnerinnen um nicht mehr als 1 übersteigt.

§ 8 Tragbares Mass der Mietzinsbelastung

² Der massgebliche Lebensbedarf beträgt für

eine alleinstehende Person		Fr. 1 62o p.Mt.	Fr. 19 44o p.J
ein Ehepaar ohne Kinder		Fr. 2 47o p.Mt.	Fr. 29 64o p.J.
eine alleinstehende Person		Fr. 2 12o p.Mt. Fr. 2 61o p.Mt. Fr. 2 82o p.Mt. Fr. 21o p.Mt.	Fr. 31 32o p.J. Fr. 33 84o p.J.
eine Familie	mit 1 Kind mit 2 Kinder mit 3 Kinder mit 4 Kinder pro Kind mehr	Fr. 2 850 p.Mt. Fr. 3 270 p.Mt. Fr. 3 710 p.Mt. Fr. 3 920 p.Mt. Fr. 210 p.Mt.	Fr. 39 24o p.J. Fr. 44 52o p.J. Fr. 47 04o p.J.

§ 9 Härtefälle

Wo aussergewöhnliche Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Gemeinderat ausnahmsweise von den Bestimmungen dieses Reglementes abweichen.

§ 10 Verfahren

§ 11 Genehmigungsvorbehalt, Inkrafttreten

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

¹ Die tragbare Miete ist der Betrag, der verbleibt, wenn vom Jahreseinkommen der massgebliche Lebensbedarf sowie die effektiven Wohnnebenkosten gemäss Mietvertrag abgezogen werden.

¹ Gesuche um Gewährung von Mietzinsbeiträgen sind der Gemeinde unter Beilage der notwendigen Unterlagen einzureichen.

² Im Falle eines zustimmenden Entscheides werden die Beiträge ab Zeitpunkt der Gesuchseinreichung gewährt.

³ Die Zusicherung gilt nur für ein Kalenderjahr.

¹ Dieses Reglement bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

² Es tritt am o1.o1.1998 in Kraft.



Untermieter

andere

Einwohnergemeinde Tecknau

Dorfstrasse 22, 4492 Tecknau 061 / 985 88 22 E-Mail gemeinde@tecknau.ch

		GESUCH					
um Ausric	htung eines M	Aietzinsbeitrages fü	ir das Jahr	•			
Gesuchstelleri	n / Gesuchstelle	r					
Name und Vori	name:						
Geburtsdatum:			Bürgeror	t:			
Zivilstand:							
AHV-Nr.:							
Beruf:							
PLZ/Wohnort:			Adresse:				
Bank- oder PC-	-Konto:						
I Wohnung Mietwohnung	☐ Figent	umswohnung 🗖	Anzahl Z	immer			
_	•	imer bzw. Verwaltung		annici.			
Name und Adre		mier ozw. verwaitung	_				
	ss Mietvertrag bz		pro Monat				
•	auschal gemäss l		pro Monat				
1					· <u>-</u>		
II Aktuelles	Jahreseinkom	nen aller im Haushal	t lebenden l	Personer	1		
Name	Vorname	Jahresnettolohn gem. Lohnausweis	AHV / IV	EL	PK	HL	Leibrente
III Weitere I	Einkünfte im laı	ıfenden Jahr (aller H	[aushaltsmi	tglieder)			
Stipendien		`		,		Fr.	
Alimente							
Krankenkassen	prämienverbillig	ungen					
Vermögensertra	ag					Fr	

Fr. _____

IV Haben Sie i	in den letzten 5 Jahren vo	or der Gesuchs	einreichung eine Sche	nkung gemacht?		
□ ja	wenn ja	wann?	an wen?	an wen?		
□ nein						
			wieviel?	Fr		
	an jemanden Darlehen ge					
□ ja	wenn ja	wann?	an wen?			
☐ nein						
			wieviel?	Fr		
VI Vermögen						
des Gesuchsteller	nden			Fr		
der anderen im Haushalt lebenden Personen			Fr.			
VII Erwerbsun	kosten					
Fahrtauslagen				Fr		
ausw. Verpflegun	ng (nur ausgewiesene Mehr	kosten)		Fr		
übrige berufsbedingte Auslagen			Fr			
VIII Einzureich	•		II. a. d. da . a a			
- Kopie Mietvertrag (bzw. Nachtrag dazu)		- Unterhaltsvertrag				
- Lohnausweise			- AHV/IV/PK Rentenabrechnung			
 Trennungs- bzw. Scheidungsurteil oder Vereinbarung Abrechnung Krankenkassenprämienverbilligung 			- Stipendienverfüg			
•	•		_	rlagen Vermögensertrag		
- Ausweise über (die hypothekarische Belast	ung (nur bei eig	enem Haus oder wonn	ung)		
Die Vollständigk	keit und Richtigkeit diese	r Angaben best	ätigt:			
(bei Ehepaaren U	nterschrift beider Ehepartr	ner)				
Datum:	Untersch	nrift(en):				
		(vii).				

Hinweis: Die Gemeindeverwaltung beschafft selber folgende Unterlagen:

- Steuerunterlagen des Gesuchstellenden
- Steuerunterlagen der nach seinen Angaben im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen
- Ausdruck des Familienblattes der Einwohnerkontrolle